

BV/09/23-084

Beschlussvorlage
öffentlich

Bestätigung des Fortbestehens des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 31.08.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.10.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 43 Abs. 8 S. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern das Fortbestehen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2023.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 8 S. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Laut § 43 Abs. 8 S. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept mindestens jährlich fortzuschreiben, wenn es über den Konsolidierungszeitraum besteht. Die Gemeindevertretung Bobitz hat den Doppelhaushalt und das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2022 und 2023 am 26.04.2022 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wird für das Jahr 2023 bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	HSK 2022/2023 (öffentlich)
---	----------------------------